

Es dreht sich dabei vor allem um ein öfters erwähntes Bergrecht von 1186⁸¹⁾, um ein bei F. J. Meyer⁸²⁾ gestreiftes „Wolterrecht von 1252“ und schließlich um eine Nachricht, die den „Iura Consulum, Silvanorum et Montanorum“ von 1259 gilt⁸³⁾.

Von diesen Rechten sind zunächst die Iura Consulum, Silvanorum et Montanorum von 1259 offensichtlich identisch mit der UB. Goslar 2, 610 (S. 582/3) abgedruckten Aufzeichnung vom 29. 11. 1259, die sich als eine Fälschung Erdwins von der Hardt darstellt. Bei F. J. Meyer, Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung und der Bergrechte des Harzes im Mittelalter, wird einmal S. 35 Anm. 37 eines Goslarer „Wolterrechts“ ohne weiteren Zusatz gedacht, während S. 40 Anm. 44 von „Iura silvanorum et montanorum von 1252“ die Rede ist. Die erstgenannte Aufzeichnung fällt nach den angezogenen Artikeln des Goslarer Bergrechts unverkennbar zusammen mit dem Bergrecht aus der Mitte des 14. Jh.s. Was die bei Meyer a. a. O. S. 40 Anm. 44 angeführten „Iura silvanorum et montanorum“ von angeblich 1252 anbelangt, so scheinen, soweit sich dies erkennen läßt, Bruns⁸⁴⁾ und Meyer⁸⁵⁾ dieses Recht mit dem vorstehend erwähnten „Wolterrecht“ zu identifizieren. In diesem Falle aber würde die beigelegte Jahreszahl 1252 ganz willkürlich sein. Möglich ist indessen auch, daß bei den genannten Iura silvanorum et montanorum mit der Bergordnung Herzog Albrechts von Braunschweig v. J. 1271 gerechnet wird, die in den erhaltenen Abschriften falsch, nämlich auf das Jahr 1231 datiert ist und bei der vielleicht hier anstelle der falschen Jahreszahl 1231 als das Jahr des Regierungsantrittes des Herzogs Albrecht 1252 eingesetzt ist. In dem einen wie in dem anderen Falle würde es sich dabei nicht um eine selbständige Aufzeichnung des Goslarer Bergrechts handeln.

b) Das angebliche Bergrecht von 1186

Dagegen ist nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht so einfach abzutun, was über das Bergrecht von angeblich 1186 überliefert und von Neuburg, S. 58 Anm. 1, zusammengetragen ist. Denn tatsächlich

⁸¹⁾ Wagner S. XXX f.; Bruns S. 175—177; Meyer, Hercyn. Arch. S. 171 Anm. 23, 187, 192; derselbe, Versuch usw. S. 31, 36 f., 39 Anm. 38, 43 f. Anm. 50.

⁸²⁾ Versuch usw. S. 34 Anm. 37, 40 Anm. 44.

⁸³⁾ Bornhardt, Geschichte usw. S. 53 f.

⁸⁴⁾ S. 175 f.

⁸⁵⁾ Versuch usw. S. 35, 40 Anm. 44.